

Für Mensch & Umwelt

Umwelt 
Bundesamt

UBA-Fachtagung „Wider die Verschwendung II“

Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektroaltgeräten

Matthias Fabian

FG III 1.2 „Rechtsangelegenheiten, Vollzug ElektroG und BattG“

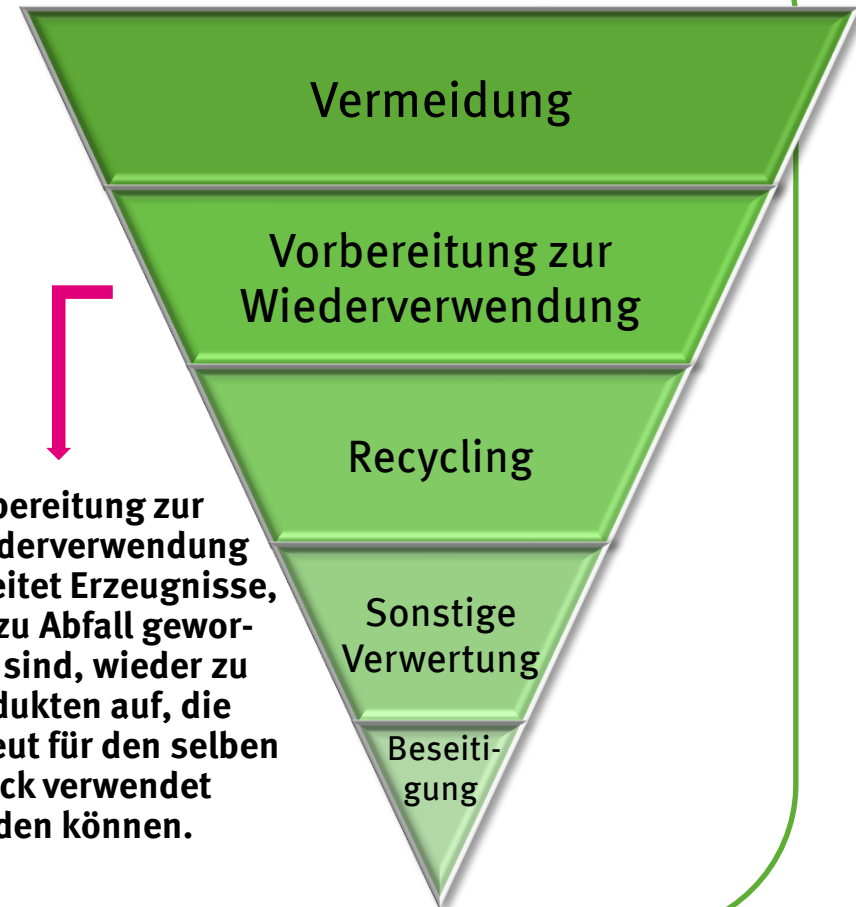
1. Rahmenbedingungen & Status Quo

Ökologische Vorteile

- Vermeidung negativer Umweltauswirkungen der Rohstoffgewinnung
- Vermeidung von Stoffverlusten beim Recycling
- Energieeinsparung (bezogen auf gesamten Lebenszyklus)



Abfallhierarchie (§ 6 KrWG)



Vorbereitung zur Wiederverwendung bereitet Erzeugnisse, die zu Abfall geworden sind, wieder zu Produkten auf, die erneut für den selben Zweck verwendet werden können.

1. Rahmenbedingungen & Status Quo



Quelle: UBA, III 1.6

1. Rahmenbedingungen & Status Quo



■ Rücknahmemenge
■ Recycling (+V-WV)
■ V-WV



Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektroaltgeräten aus privaten Haushalten < 1% der Sammelmenge

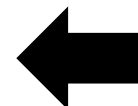


Hemmnisse:

- Beschädigung von Altgeräten bei Sammlung und Transport
- Hohe Materialerlöse bei der stofflichen Verwertung
- Betriebe beklagen einen mangelnden Zugang zu geeigneten Altgeräten



Eine Steigerung auf 5-15% der Sammelmenge wird für möglich gehalten



≈ 1-2 Prozent der Sammelmenge (b2b und b2c)

Zahlen: <http://www.umweltbundesamt.de/daten/abfall-kreislaufwirtschaft/entsorgung-verwertung-ausgewaehlter-abfallarten/elektro-elektronikaltgeraete>

2. Novelle des ElektroG

NEU im ElektroG-2

§ 11: Verordnungsermächtigungen für

1. weiter gehende Anforderungen an die Durchführung und Organisation der getrennten **Erfassung** von Altgeräten, die zur Wiederverwendung vorbereitet werden sollen, und
2. Anforderungen an die **Zertifizierung** von Betrieben, die Altgeräte zur Wiederverwendung vorbereiten

§ 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2: Verordnungsermächtigungen für

1. nähere Anforderungen an die **Prüfung** auf Eignung zur Wiederverwendung
2. weiter gehende Anforderungen an die Behandlung von Altgeräten, einschließlich der Verwertung, des Recyclings und der **Vorbereitung zur Wiederverwendung**



3. Aktuelle Überlegungen

Maßgaben zu Prüfung und Vorbereitung zur Wiederverwendung

- Vorverlagerung der Prüfung auf Eignung zur Vorbereitung zur Wiederverwendung in die Phase der Erfassung
- Ausschluss bestimmter Altgeräte aus Gründen des Umweltschutzes (Negativliste)
- Vorgaben für die Vorbereitung zur Wiederverwendung (Prozess)



Kooperationen mit Wiederverwendungs- einrichtungen herbeiführen

- **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger**
 - Vertragliche Regelung des Zugangs zu geeigneten, erfassten Altgeräten (mit einzelnen Wiederverwendungseinrichtungen)
 - Ohne Kooperation: Zugangsrecht für alle Wiederverwendungseinrichtungen zu den Sammelstellen
- **Hersteller und Vertreiber**
 - Unterliegen ebenfalls der Prüfverpflichtung
 - Ausnahme: Prüfpflichten für Vertreiber bei Abgabe der Altgeräte bei öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern entbehrlich

3. Aktuelle Überlegungen

Zertifizierungsanforderungen an Wiederverwendungseinrichtungen festlegen

- **Eigenständige Zertifizierung für Wiederverwendungseinrichtungen**
 - Angelehnt an Zertifizierung für Erstbehandlungsanlagen
 - Angepasst an spezifische Anforderungen

- **Registerführung**



Eigene Quote für die Vorbereitung zur Wiederverwendung?!

Missbrauch verhindern

- **Identifizierungscode für jedes separierte Altgerät**
- **Wiederverwendungseinrichtungen müssten...**
 - jedem aufbereiteten Gerät ein Protokoll der Vorbereitung zur Wiederverwendung beifügen,
 - Mengenströme dokumentieren und melden (Gewicht und Stückzahl),
 - nicht aufbereitete Altgeräte an den jeweiligen öff.-rechtl. Entsorgungsträger zurückgeben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Matthias Fabian

matthias.fabian@uba.de

www.uba.de